



Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Auswärtige Angelegenheiten

An alle Bürgermeister,
als Verantwortliche der Gemeinde/Stadtverwaltungen

Öffentliche Bekanntmachung / Mitteilung zu den Rechtsfolgen der treuhänderisch verwalteten Personen durch die Bürgermeister

Staatsangehörige der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich, die durch Vorlage ihrer Staatsangehörigkeitsurkunde bei den Gemeinden/Städten und mit Bekanntgabe an die restitutiven Besatzer/alliierten Mächte über das Standesamt-I in Berlin die Beurkundung mitgeteilt und nachgewiesen und sich damit entnazifiziert haben, sind

Menschen.

Sie sind **nicht** mit den in den BRD-Melderegistern verwalteten juristischen Personen/Sachen/Firmen/Unternehmen **zu verwechseln**, bzw. **gleichzusetzen!**

Sie sind gemäß Bundesmeldegesetz § 26 wegen völkerrechtlichen Übereinkünften von der Meldepflicht in BRD-Melderegistern befreit, – daher existiert kein Wohnsitz in der BRD – sondern sie werden in den jeweiligen Gebietsregistern der Glied-/Bundesstaaten geführt.

Hinweis

Die durch oben bezeichnete Verwechslung bzw. Gleichsetzung entstandenen Schäden und Rechtsfolgen der von Ihnen weiterhin treuhänderisch verwalteten Personen/Sachen/Firmen/Unternehmen gehen auf Sie persönlich in Diensthaftung über.

Siehe Amtsblatt Nr. 7 vom 5. Juni 2017 - www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Gegeben zu Karlsruhe am 28. September 2017

Zeichen: ZV AA 015/17



Georg Andreas a. d. F. Ittler
Johanne a. d. F. Dejelme